

# Belehrung nach § 43 (1) Infektionsschutzgesetz für Personen im Umgang mit Lebensmitteln

- Erstbelehrungen müssen im Gesundheitsamt durchgeführt werden (z. B. Neueinstellungen)
- Wiederbelehrungen können im Gesundheitsamt vorgenommen werden (alle zwei Jahre)

## Termine 2024

**jeden Dienstag und Mittwoch, 09.00 Uhr**

(außer an gesetzlichen Feiertagen)

**Und Donnerstag, 16.00 Uhr** (außer an gesetzlichen Feiertagen)

im Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises, Am Kreishaus 1 – 5, 65719 Hofheim

**Hinweis: Bitte Terminänderungen im März und Oktober 2024 beachten!!!**

-Mittwoch, den 20.03.2024, 09:00 Uhr (keine Belehrung)

-Mittwoch, den 09.10.2024, 09:00 Uhr (keine Belehrung)

- Die Gebühr für eine Erstbelehrung beträgt 29,- € (Wiederbelehrung 20,- €).
- Für Schülerpraktikanten beträgt die Gebühr für die Erstbelehrung 10,- €.
- Personalausweis oder Pass und vorhandene Nachweishefte sind mitzubringen.
- Voranmeldung im Gesundheitsamt erforderlich unter Tel. Nr.: 06192/201- und einer dieser Durchwahlnummern -1796, -2813, -2814, -2816, -2819